



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 16. Januar 2013

**Finanzausschuss am 28. November 2012, Nachfragen zum Haushaltsentwurf 2013 –
Einzelplan 09
Vorlage des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 15. Januar 2013**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holsteins übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Losse-Müller



Ministerin

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

15.01.2013

**Finanzausschuss am 28. November 2012, Nachfragen zum Haushaltsentwurf 2013
hier: Ergänzung zum Umdruck 18/ 556 – Beantwortung von Fragen zum Einzelplan
09**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Finanzausschussberatung am 28.11.2012 hat der Abg. Dr. Garg die u.g. Frage zum Einzelplan 09 gestellt, die leider nicht mit dem Umdruck 18/ 556 beantwortet worden ist. Dieses Versehen bitte ich zu entschuldigen. Die Antwort wird hiermit nachgereicht. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Frage zu Tit. 0903 – 534 61 (TG 61):

Warum zahlt das Land 51.130 € für Pastoren in Justizvollzugsanstalten?

Antwort:

Nach §§ 53, 54 StVollzG, §§ 29, 30 UVollzG, §§ 43, 44 JStvollzG dürfen den Gefangenen religiöse Betreuung durch eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft nicht versagt werden. Auf Wunsch ist ihnen zu helfen, mit einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft in Verbindung zu treten. Die Gefangenen haben das Recht, am Gottesdienst und an anderen religiösen Veranstaltungen ihres Bekenntnisses teilzunehmen.

Um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, sind zwei hauptamtliche Seelsorger der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Justizvollzug tätig, davon eine Seelsorgerin in der Justizvollzugsanstalt Neumünster und ein Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt Lübeck. Beide Seelsorger werden aus dem Titel 0903 - 422 01 besoldet.

Darüber hinaus sind auch Seelsorger der katholischen Kirche im Justizvollzug tätig. Hierfür erhält das Erzbistum Hamburg – Generalvikariat – seit 2002 einen einmaligen jährlichen Kostenbetrag in Höhe von 51.130 € als finanzielle Beteiligung zu den Personalkosten (Personalkostenzuschuss) der katholischen Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anke Spoorendonk